

**Rechtsanwälte**

Dr. iur. André Voillat (Notarpatent Solothurn)  
Lic. iur. Nicolas Facincani, LL.M.  
Dr. iur. Reto Sutter, LL.M., dipl. Steuerexperte  
Lic. iur. Michael Bopp, LL.M.  
Dr. iur. Gerald Brei

**Juristische Mitarbeiterin**

Jacqueline Brunner, MLaw

**Konsulenten**

Dr. iur. Walter Ulrich  
Lic. Iur. Lukas Gayler, MBA

**EINSCHREIBEN | VORAB PER E-MAIL**

Direktion für Bildung und Kultur  
Regierungsrat Stephan Schleiss  
Baarerstrasse 21  
6300 Zug

**Entwurf vom 15. Februar 2021**

Zürich, 16. Februar 2021  
53|20|20210215 GB|GB

**Coronatests an Zuger Schulen – Medienmitteilung vom 3. Februar 2021**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir schreiben Ihnen im Auftrag einiger Eltern, die erstaunt Ihre Medienmitteilung vom 3. Februar 2021 zur Kenntnis genommen haben, wonach die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug nach den Sportferien regelmässige Coronatests an den Zuger Schulen plant. Einstweilen zeigen wir die Vertretung der folgenden Personen an (Vollmachten liegen bei):

1. Stefan Hermann, [Anschrift]
2. Claudia Iten-Frey, [Anschrift]
3. Marine Morand, [Anschrift]
4. Carmen Müller, [Anschrift]
5. Grace und Philippe Jost, [Anschrift]

Im Übrigen sind noch zahlreiche weitere Eltern besorgt und bereit, gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen eine wie auch immer gestaltete Verpflichtung ihrer Kinder zur Testteilnahme zu ergreifen. Auch einige Lehrpersonen denken darüber nach.

Namens und im Auftrag der genannten Eltern beantragen wir, von den geplanten, regelmässigen und obligatorischen Reihentests an den Zuger Schulen Abstand zu nehmen. Es fehlt dafür schon eine Rechtsgrundlage. Bisher sind noch keine Einzelheiten zum näheren Ablauf bekannt. Es findet sich nur der Hinweis, dass mittels Speicheltests getestet werden soll. Selbst wenn dieser Test als nichtinvasiv zu qualifizieren sein sollte, handelt es sich immer noch um einen Eingriff in die Freiheitsrechte der betroffenen Schüler, der eine gesetzliche Grundlage erfordert (vgl. SCHMID/JOSITSCH, StPO Praxiskommentar, 3. Auflage 2018, vor Art. 255-259,

VOILLAT FACINCANI SUTTER + PARTNER

RA Dr. Gerald Brei.  
Fortunagasse 11-15 / Rennweg  
8001 Zürich

www.vfs-partner.ch

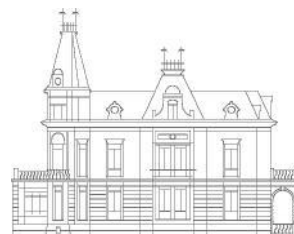
Eingetragen im Anwaltsregister

Zentrale: 044 206 20 20

Direkt: 044 206 20 24

Fax: 044 206 20 29

brei@vfs-partner.ch



N 2). Datenschutzrechtlich handelt es sich bei Daten über die Gesundheit zudem um die Beschaffung besonders schützenswerter Daten (Art. 3 lit. c Nr. 2 DSG), für deren Bearbeitung abgesehen von einer Rechtsgrundlage auch noch eine ausdrückliche Einwilligung vorliegen muss (Art. 4 Abs. 5 DSG).

Sollten die Bildungs- und Kulturdirektion auf obligatorischen Tests bestehen, beantragen wir schon vorsorglich eine anfechtbare Verfügung. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die geplanten Reihentests überhaupt geeignet sind, das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Bildungs- und Kulturdirektion hat den Nachweis zu erbringen, dass die Reihentests geeignet, erforderlich und verhältnismässig sind (Art. 5 BV). Wie Nationalrat Pirmin Schwander erst vor wenigen Tagen in einem Forumsbeitrag in «Bote der Urschweiz» mitgeteilt hat, mussten die Experten des Bundes sowie der Bundesrat selbst einräumen, dass nicht einmal mit dem PCR-Test eine eindeutige «Corona-Infektion» diagnostiziert werden kann. Mit anderen Worten, dieser Test ist als Diagnosewerkzeug zur Identifizierung des neuen Coronavirus ungeeignet (Beilage). Das gilt für die noch ungenaueren Speicheltests erst recht.

Für die Behauptung, dass Menschen ohne Symptome virustragend in einem Ausmass sein können, dass sie ansteckend sind, fehlt darüber hinaus jede medizinisch-wissenschaftlich belegbare Evidenz. Es ist schwer vorstellbar, wie die Bildungs- und Kulturdirektion vor diesem Hintergrund die Reihentests rechtfertigen möchte. Haben Sie sich eigentlich überlegt, welche Auswirkungen diese regelmässigen Reihentests auf die Psyche der Kinder haben werden? Ihnen wird ohne jeden Grund das Gefühl vermittelt, dass sie permanent eine Gefahr für andere sein könnten, die nur mit ständig wiederholten Tests gebannt werden kann, obwohl sie gesund und munter sind. Sind Sie sich bewusst, welche persönliche Verantwortung Sie damit übernehmen?

Mit vorzüglicher Hochachtung

RA Dr. Gerald Brei

Beilagen (wie erwähnt)